



Beschlussvorlage

Nummer: 5/13/22
Datum: 15.09.2022

Abteilung	Verbandsvorsteher
	Herr Hauptvogel

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GEWS)

Beschluss:

Die Versammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GEWS) in der vorliegenden Fassung.

Beschluss - Nummer	Beschluss - Datum	Status	vertretene Mitglieder =Stimmen	Abstimmung		
				ja	nein	Enth.
5/13/22	04.10.2022	öffentlich				

Verbandsvorsteher

Siegel

**Vorsitzender
der Versammlung**

Begründung:

Im Rahmen seiner wirtschaftlichen Tätigkeit erhebt der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda zur Deckung seiner laufenden Ausgaben u.a. Gebühren. In diesem Zusammenhang ist er gemäß dem geltenden Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) verpflichtet, die Benutzungsgebühren spätestens aller zwei Jahre zu kalkulieren.

Die Gebührenkalkulation für 2023/2024 wurde durch die Firma Göken, Pollak Treuhandgesellschaft mbH Chemnitz erstellt.

Die Ergebnisse für diese Kalkulationsperiode wurden bereits im III. Quartal 2022 den Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung zur Vorbereitung der heutigen Beschlussfassung der jeweiligen Gebührenänderungssatzung vorgestellt.

Auf Grund der sich im zweiten Halbjahr 2022 weiter zuspitzenden Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage und der daraus resultierenden aktuellen und künftigen Marktpreise, insbesondere im Bereich der Energieversorgung, war eine nochmalige Prüfung und Anpassung der bisherigen Gebührenkalkulation erforderlich. In deren Ergebnis wurden die jeweiligen Gebührensätze entsprechend bestätigt bzw. mussten im Einzelfall demgemäß angepasst werden.

Entsprechend den Ergebnissen der vorliegenden aktuellen Gebührenkalkulation wird vorgeschlagen, die ab dem 01.01.2023 anzusetzenden Gebührensätze gemäß der hier gegenständlichen 1. Änderungssatzung zu bestätigen und dem Satzungsentwurf zuzustimmen, damit der laufende Geschäftsbetrieb zur ordnungsgemäßen Gewährleistung der Entsorgungssicherheit auch weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Der vorliegende Satzungsentwurf wurde mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Elbe-Elster abgestimmt.